



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/PUV/007

Sitzungsdatum 28.03.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 28.03.2022, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Uetterath - Kirchaue / Nygen" im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB
- 2 Sachstandsmitteilung Integriertes Stadtentwicklungskonzept Innenstadt Heinsberg
- 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Stefan Storms

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Herr Philipp Jansen

Herr Martin Krükel

Vertretung für Herrn Norbert Krichel

Herr Jochen Lintzen

Herr Heinz-Willi Marx

Frau Marita Maybaum

Herr Guido Peters

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

von der Verwaltung

Frau Beschäftigte Manuela Heß

Herr Stadtoberverwaltungsrat Wilfried
Palmen

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtoberinspektor Michael Houben

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Norbert Krichel

Herr Dirk May

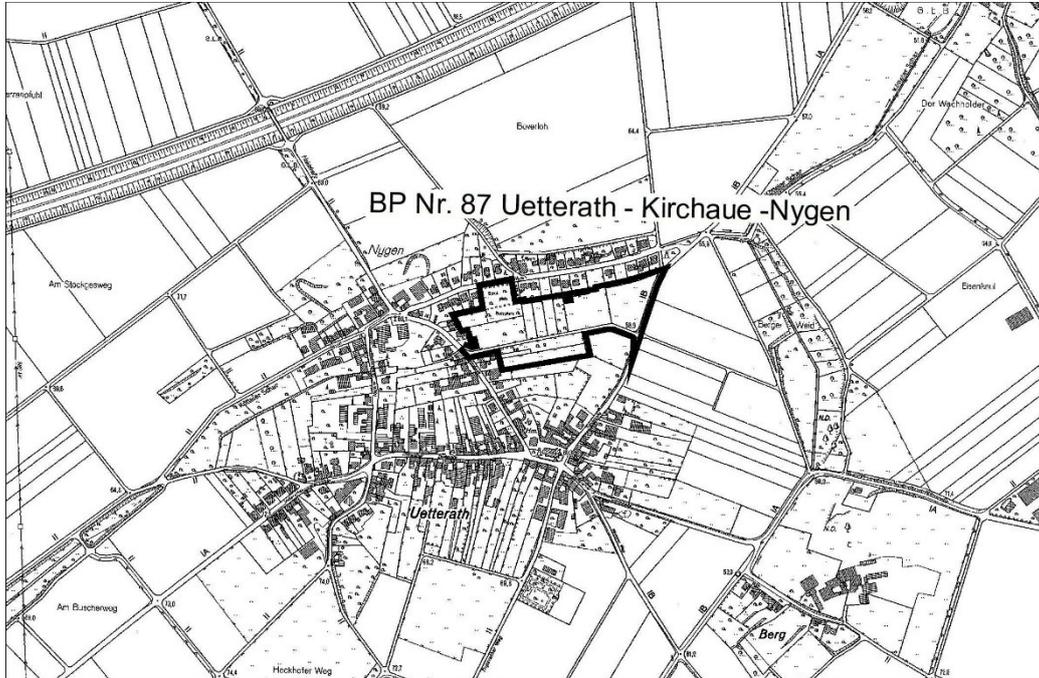
Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Uetterath - Kirchaue / Nygen" im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB



Es ist beabsichtigt, für den in der Übersichtskarte markierten Bereich einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, eine städtebauliche Arrondierung des Ortsteils im Bereich Kirchaue / Nygen auf einer bisher unbebauten Fläche südlich des Spielplatzes Nygen herbei zu führen. Dabei soll qualifizierter und aufgelockerter Wohnungsbau in Einfamilienhausbauweise entwickelt werden. Es sollen ca. 15 Wohnbaugrundstücke entstehen.

Das Plangebiet liegt nördlich des Ortszentrums von Uetterath, östlich der Straße Kirchaue und südlich der Straße Nygen auf einer nicht bebauten Freifläche, die zum Teil mit Bäumen bestanden ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst östlich eine als Grünland genutzte Teilfläche, die im Wesentlichen für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleibt. Die östlichste Teilfläche an der Tränkstraße ist als Fläche für die Starkregen- bzw. Regenwasserrückhaltung vorgesehen. Die westliche Teilfläche ist als Fläche für den Wohnungsbau vorgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1,68 ha, wovon ca. 1,08 ha als Baufläche ausgewiesen werden sollen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg stellt derzeit für den in Rede stehenden Bereich „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes an die beabsichtigte Nutzung „Wohnbauflächen“ erfolgt im beschleunig-

ten Verfahren gem. § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ohne eigenes Änderungsverfahren im Zuge der Berichtigung.

Das landesplanerische Einvernehmen liegt mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 17.06.2016 vor.

Nach reger Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Uetterath – Kirchhau / Nygen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB wird nebst Begründung vom 11.03.2022 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 13 Enthaltung 3

TOP 2 Sachstandsmitteilung Integriertes Stadtentwicklungskonzept Innenstadt Heinsberg

Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 29. Januar 2020 beschlossen, ein externes Planungsbüro mit der Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes für die Innenstadt von Heinsberg zu beauftragen.

Daraufhin wurde das Büro plan-lokal aus Dortmund beauftragt.

In der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 27. September 2021 wurden erste Erkenntnisse aus der Bestandserfassung sowie die weitere Vorgehensweise bei der Konzeptentwicklung erläutert.

Zwischenzeitlich wurden diverse Beteiligungsformate durchgeführt. Bereits im November 2021 fand ein verwaltungsinterner Workshop für die verschiedenen Fachbereiche der Stadtverwaltung statt.

Darauf folgten im Februar 2022 die Beteiligung der Gewerbetreibenden im Rahmen eines „Akteurs-Workshop“ sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung als „Innenstadtrundgang“.

Zudem hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit über die Online-Plattform „Planportal“ Anregungen und Ideen in den Prozess einzubringen.

Ein Zwischenbericht nach den umfangreichen Beteiligungsformaten wurde durch Herrn Körbel und Frau Werlemann vom Büro plan-lokal in der Sitzung vorgestellt.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es lag eine Anfrage der FW-Fraktion betreffend Verleihstationen für Fahrräder und Verleihung von Fahrrädern im Stadtgebiet vor. Die Antwort der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Storms

Houben